

**Geschäftsstelle:** Prühßstr. 32  
12105 Berlin  
Tel. 030 – 788 99 229  
Fax. 030 – 707 81 621  
e-mail: [vbu.ev@berlin.de](mailto:vbu.ev@berlin.de)  
[www.konflikthilfe.org](http://www.konflikthilfe.org)

**Zweigstelle:** Edmundstr. 12  
12051 Berlin

**Leitung des Projektes:** Ralf Bub, Diplom Psychologe

## Ihre AnsprechpartnerInnen

Ralf Bub, Diplom Psychologe  
Kristina Thiele, Diplom Pädagogin

## Unser Team

ist multiprofessionell und verfügt über verschiedene Zusatzqualifikationen im therapeutischen, mediativen oder beraterischen Bereich. Supervision und Fortbildung, Fachteam sowie Evaluation dienen unserer Qualitätssicherung und –erweiterung.

Der **VbU e.V.**  
ist gemeinnützig und damit spendenberechtigt.

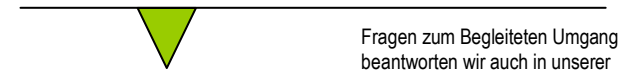
Wir sind ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe  
und Mitglied im  
**Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (dpw).**

Mitglied im **Arbeitskreis Begleiteter Umgang Berlin** und der  
**Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang e.V. (BAGBU).**

## Begleiteter Umgang

Eine Leistung zur Unterstützung des Kontaktes  
von Kindern mit von ihnen getrennt lebenden  
wichtigen Bezugspersonen:  
Eltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister

§ 18 Abs. 3 SGB VIII (KJHG)



Fragen zum Begleiteten Umgang  
beantworten wir auch in unserer  
Online-Beratung. Besuchen Sie uns  
unter

[www.konflikthilfe.org](http://www.konflikthilfe.org)

Telefonische Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr. 10-16 Uhr, Do 13-18 Uhr

**Spendenkonto:** Verein für betreuten Umgang e.V.  
Postbank Berlin  
BLZ: 100 100 10  
Kto.Nr. 636 907103





## Wodurch kann diese Leistung eintreten?

- ❖ durch Antrag bei dem zuständigen Jugendamt, beispielsweise durch Mutter oder Vater,
- ❖ auf Anordnung des Familiengerichts,
- ❖ aufgrund Ihrer Nachfrage, unabhängig von Jugendamt oder Familiengericht, durch eine Vereinbarung mit uns.

## Wie läuft der Begleitete Umgang ab?

- ✓ Ob bei Vorliegen eines Antrages oder durch familiengerichtliche Anordnung: Startpunkt ist dann die sog. **Hilfekonferenz** bei dem zuständigen Jugendamt.  
Im Falle privater Nachfrage wird ein **Vorgespräch** geführt. Hierbei erfolgt:
  - eine Zielvereinbarung der Beteiligten,
  - eine Verständigung über die ersten Umgangskontakte,
  - ein Übereinkommen über Beratungsgespräche mit den Beteiligten sowie
  - die Form der Kontaktaufnahme mit dem Kind bzw. den Kindern.
- ✓ Im ersten Beratungsgespräch mit den erwachsenen Beteiligten, zumeist die Eltern, erfolgt schließlich eine schriftlich festgehaltene **Eingangsvereinbarung** über die genaue Durchführung des Begleiteten Umgangs.

- ✓ Auf Grundlage der Eingangsvereinbarung wird der erste **Umgangskontakt** begleitet umgesetzt.
- ✓ In den fortlaufenden Beratungsgesprächen werden
  - die stattgefundenen Umgangskontakte besprochen,
  - Konflikte bearbeitet,
  - die Interessen und Belange des Kindes herausgearbeitet sowie
  - **neue Vereinbarungen** mit dem Ziel der schrittweisen Verselbständigung der Umgangskontakte getroffen.
- ✓ Ziel ist schließlich die **selbständige, eigenverantwortliche und konstruktive Durchführung** des Umgangs durch die Bezugspersonen. In der **Abschlussvereinbarung** werden alle neuen Regelungen, die nicht einseitig, sondern durch Zusammenwirken getroffen werden, wiederum schriftlich festgehalten.

## Was ist noch wichtig?

- ❖ Entsprechend eingerichtete Räume für begleitete Umgänge stehen zur Verfügung (Fotos links: Tempelhof - rechts: Neukölln).
- ❖ Die Beratungsgespräche mit den Eltern können auf ausdrücklichen Wunsch auch getrennt stattfinden bzw. gemeinsame Elterngespräche zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.
- ❖ Auf Anfrage kann der Begleitete Umgang auch am Wochenende stattfinden.

